

Wien, am 14.3.2022

An den **ZENTRALAUSSCHUSS**

für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim Bundesministerium für Inneres Herrengasse 7 1010 Wien

Betr.: Antrag auf Gewährung der Teuerungszulage gem. § 170 GehG

Werter Herr Vorsitzender, werte Kollegen!

Verschiedenste bekannte Umstände haben zu einer exorbitanten Teuerungswelle für die Menschen dieses Landes geführt. Energie (Gas, Öl, Strom, Benzin) und eine über die Maßen und schnell gestiegene Inflation sind zu einer schweren Belastung geworden, niemand ist nicht betroffen. Der zuletzt vereinbarte Gehaltsabschluss kann diese Teuerung bei weitem nicht mildern geschweige denn abdecken. Das hat zu geänderten, sprich erhöhten Lebenshaltungskosten geführt. So sind z.B. nach einer Studie 6 von 10 Menschen in Österreich vom Auto abhängig, meist, um den Arbeitsplatz erreichen zu können.

Die FSG / Klub der Exekutive stellt daher folgenden

ANTRAG

Der Herr Bundesminister möge sich als Mitglied der Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (siehe bitte unten) eine Verordnung erlassen wird, um diese Teuerungszulage zu gewähren.

§170 GehG Abs.1

Sofern es zur Anpassung der Monatsbezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist, können durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates Teuerungszulagen gewährt werden. Diese Teuerungszulagen sind in Hundertsätzen festzusetzen. Sie könne für die einzelnen Teile des Monatsbezuges (§3 Abs. 2) auch verschieden hoch festgesetzt werden.

Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl





